

# Taxordnung 2015

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus der **Pensionstaxe**, der **Pflege- und Betreuungstaxe** und den **Privaten Auslagen**.

## Pensionstaxe

Der Pensionspreis (Tagespauschale) richtet sich nach Grösse und Infrastruktur der Zimmer für Ein- und Zweibettzimmer.

Im Pensionspreis sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer mit Nasszelle, möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch, teilweise Einbauschränk mit Schrankfach.
- Vollpension inkl. Tee im Speisesaal oder im Essraum der Pflegeabteilung, inkl. allfällig erforderlicher Diäten.
- Bett- und Frottierwäsche inkl. Besorgung dieser Wäsche.
- Besorgung der privaten Wäsche.
- Besorgung des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen gründlichen Reinigung.
- Bettenbesorgung täglich.
- Personalpräsenz während 365 Tagen / 24 Stunden; erreichbar durch Schwesternruf von jedem Zimmer aus.
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser.
- Telefon-, Radio- und TV-Anschluss im Zimmer.
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden.
- Administrative Leistungen.

## Pflege- und Betreuungstaxe

Der Pflege- und Betreuungsaufwand wird mit dem RAI-RUG-System ermittelt. Dazu erfolgt beim Eintritt eine 14-tägige Beobachtungsphase. Nach 6 Monaten erfolgt eine halbjährliche Zwischenbeurteilung, dann regelmässig eine jährliche Gesamtbeurteilung. Bei einer bleibenden gesundheitlichen Veränderung (signifikante Statusveränderung) erfolgt unmittelbar eine neue Einstufung.

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden in 12 Stufen unterteilt, wobei der Pflege- und der Betreuungsaufwand getrennt verrechnet wird. An die Pflegekosten werden aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung Kostenbeteiligungen von den Krankenversicherern und allenfalls der öffentlichen Hand (Kanton / Gemeinden) geleistet. Ein Teil der Pflegekosten (max. Fr. 21.60 pro Tag) sowie die vollen Betreuungskosten gehen zu Lasten der Bewohner.

## **Private Auslagen**

Alle persönlichen Angelegenheiten werden nach Aufwand verrechnet.

Es sind dies z.B.:

- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Flicken der persönlichen Wäsche
- Reparaturen von persönlichen Effekten
- Zimmer-Schlussreinigung bei Austritt
- Sitzwachen
- Todesfallkosten
- Coiffeur- und Fusspflegeleistungen
- usw.

## **Rechnungsstellung**

Sämtliche angefallenen Kosten werden jeweils zu Beginn des Folgemonats rückwirkend in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage.

## **Pflegematerial, Geräte**

Pflege- und Verbandmaterial, Kranken-Ein- und Unterlagen, Hygieneartikel etc. sind grundsätzlich in der MiGeL-Pauschale inbegriffen. Diese Tagespauschale richtet sich nach der Pflegeeinstufung und wird durch die Krankenversicherung übernommen.

Benötigte Geräte wie Inhalierapparate, Absaugpumpen, Sauerstoffgeräte, Rollstühle und Gehhilfen werden ohne separate Verrechnung vom Heim zur Verfügung gestellt. Kosten für besondere Hilfsmittel werden nach ärztlicher Verordnung allenfalls vom Krankenversicherer übernommen.

## **Kurzaufenthalte**

Für Kurzaufenthalte von Betagten wird pro Pensionstag ein Zuschlag zur Pensionstaxe verrechnet. Die Pflege- und Betreuungstaxe wird nach Aufwand (Einstufung) verrechnet.

## **Besucheressen**

Besucher haben die Möglichkeit, gegen Bezahlung Mahlzeiten im Heim einzunehmen.

Für betagte Einwohner aus der Region besteht die Möglichkeit, Mahlzeiten im Alterszentrum Churfürsten zum Preis von Besucheressen einzunehmen.

Ausserdem bietet das Alterszentrum Churfürsten einen Mahlzeitendienst an, d.h. betagte Personen können im Heim das Essen abholen oder abholen lassen.

Für alle diese Leistungen ist eine rechtzeitige Anmeldung unerlässlich.

## **Zimmerreinigung**

Bei Auszug oder Todesfall werden allfällige Umzugsarbeiten sowie die gründliche Zimmerreinigung, allfällige Umtriebs-, Lager- und Abfuhrkosten in Rechnung gestellt. Erforderliche Instandstellungskosten und Reparaturen, die nicht aufgrund normaler Abnutzung anfallen, werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

## **Café Churfirschte / Getränkeverkauf**

Im Café Churfirschte werden Getränke, Kuchen etc. gemäss Getränkekarte im Café verkauft.

Am Buffet können während den Öffnungszeiten des Cafés Getränke zum Mitnehmen bezogen werden.

Im Speisesaal ist eine Auswahl an kalten Getränken erhältlich.

Bei Bezügen im Café Churfirschte sowie bei Getränkebezügen im Speisesaal besteht die Möglichkeit, diese im Folgemonat mit der monatlichen Rechnung zu bezahlen.

## **Preisblatt**

Das jeweils gültige Preisblatt ist integrierter Bestandteil dieser Taxordnung. Es wird periodisch angepasst, sobald dies aufgrund des Resultats der Betriebsrechnung geboten erscheint.

Anpassungen der Taxen (Pensionstaxen; Pflege- und Betreuungstaxen) werden allen Pensionären resp. ihren gesetzlichen Vertretern schriftlich mitgeteilt.

## **Gültigkeit**

Diese Taxordnung wurde vom Stiftungsrat auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt alle früheren Ausgaben.

9650 Nesslerau, den 1. Januar 2015

Für den Stiftungsrat  
Der Präsident:

Die Heimleitung:

M. Baumann

R. Baer